



Protokoll

Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:07 Uhr

Unterbrechungen	0
Mitgliederzahl	13

Anwesend

a) Stimmberechtigt

1. Bgm. Holger Junge (als Vorsitzender)
2. GV Deborah Lopes
3. GV Jens Ehlers
4. GV Dagmar Diers
5. GV Julian Ehlers
6. GV Michael Ehlers
7. GV Morten Hardkop
8. GV Sabrina Koch
9. GV Peter Müller-Krumwiede
10. GV Volker Oswald
11. GV Ferry Peters
12. GV Karsten Püst
13. GV Heiner Westphal

Bemerkung

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt

Lutz Zingelmann, bürgerliches Mitglied,
Vorsitzender der Finanzausschusses
Kati Martens, Protokollführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 2** Niederschrift vom 19.03.2025
- TOP 3** Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von voraussichtlichen Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
> hier. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
- TOP 4** Anträge zur Tagesordnung
- TOP 5** Einwohnerfragezeit (1)
- TOP 6** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7** Berichte aus den Ausschüssen:
a) Bauausschuss
b) Finanzausschuss
c) SKS-Ausschuss
- TOP 8** Mitglieder Energieausschuss:
Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Mitglieder des Energieausschusses; geplant ist die Beschlussfassung „en bloc“ und nicht über jedes einzelne Mitglied
- TOP 9** Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Franzdorf: Umrüstung auf Überdruck PA“:
Die erforderlichen Finanzmittel sind im Gemeindehaushalt 2025 eingeplant
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Ordnungsamt mit Anlagen



- TOP 10** Beratung und Beschlussfassung „Hochwasseranhänger, Angebot Fa. Brunner“:
Vorbefassung durch BA am 20.05.2025, der BA empfiehlt die Zustimmung:
Der Hochwasseranhänger steht zum Hochwasserschutz aller Einwohner zur Verfügung, er wird ausschließlich durch Werbeeinnahmen finanziert. Die Gemeinde trägt nur die Kosten der erforderlichen Versicherungen und Zulassung für die Haltung.
Die Nutzungsdauer beträgt max. 10 Jahre, danach geht der Anhänger in Gemeindeeigentum über.
> vergl. Anlagen: Beschlussvorschläge Ordnungsamt mit Anlagen
- TOP 11** Beratung und Beschlussfassung „Kläranlage, hier: Auftragsvergabe von Dienst- und Bauleistung“ für die weiterführende Sanierung der Kläranlage und des Schmutzwassernetzes
> vergl. Anlagen: Beschlussvorschläge Bauamt mit Anlagen
- a) Entschlammung Klärteich III
 - b) Neubau Schlamm Speicher
 - c) Wartungsvertrag Pumpwerke
- TOP 12** Beratung und Beschlussfassung „Kindergarten, Instandhaltungs- / Sanierungsarbeiten“, hier: Auftragsvergabe Bauleistung
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt mit Anlage
- a) Verkleidung Stirnbretter der Unterschläge
 - b) Fensterfront Gruppenraum Mondgruppe
- TOP 13** Beratung und Beschlussfassung „VfL Schönberg: Antrag auf anteiliger Kostenbeteiligung gestrichener Fördergelder“
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Hauptamt mit Anlage
- TOP 14** Beratung und Beschlussfassung „Franzdorf: Pflasterarbeiten Fußweg Schiphorster Straße“, hier: Vergabe von Bauleistungen
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt mit Anlage
- TOP 15** Beratung und Beschlussfassung „Gemeinde Schönberg: jährliche Reinigung Straßeneinläufe und Haltungsschächte“, hier: Vergabe von Dienstleistungen
> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt mit Anlage

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16**
- a) Grundstücksangelegenheiten
 - b) Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

- TOP 17** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse
- TOP 18** Einwohnerfragezeit (2)
- TOP 19** Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.



I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Bgm. Holger Junge begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Niederschrift vom 19.03.2025

Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift vom 19.03.2025.

3. Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertreter haben Beratungsbedarf zu TOP 3. Es wird daher einen nichtöffentlichen Teil geben.

4. Anträge zur Tagesordnung

Hinweis zu TOP 8 „Mitglieder Energieausschuss“: Dieser TOP gliedert sich in folgenden Unterpunkte:

- 8a Wahl eines ersten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag NWGS
- 8b Wahl eines ersten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag CDU
- 8c Wahl eines Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag AFW
- 8d Wahl eines zweiten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag NWGS
- 8e Wahl eines zweiten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag CDU
- 8f Wahl des Ausschussvorsitzenden
- 8g Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

5. Einwohnerfragezeit (1)

- Ein Einwohner lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Franzdorf zur Feier „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Franzdorf“ am 12.07.2025 ein. Er freut sich auf eine rege Teilnahme.

6. Bericht des Bürgermeisters

Siehe Anlage 1

7. Berichte aus den Ausschüssen

a) Bauausschuss

Siehe Anlage 2

b) Finanzausschuss

Der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Heiner Westphal, berichtet:

Am 22.05.25 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt, auf der u.a. folgende Themen und deren Wirkung auf den Gemeindehaushalt besprochen wurden:

- Ortsdurchfahrt
- Sanierung Kläranlage
- Personalangelegenheiten

c) SKS-Ausschuss

Die Vorsitzende des SKS-Ausschuss, Deborah Lopes, berichtet:

Folgende Veranstaltungen fanden / finden statt:

- 1.6.: Flohmarkt auf dem Kornboden: Es war nicht so voll, wie erwartet, aber Aussteller und Besucher waren insgesamt zufrieden
- 24.6.: Scheunenkinofilm auf dem Kornboden
- 26.7.: Freiluftkinofilm auf dem Sportplatz. Der VfL beteiligt sich bei der Durchführung der Veranstaltung, die Freiwillige Feuerwehr Schönberg ist angefragt



8. Mitglieder Energieausschuss:

- 8a Wahl eines ersten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag NWGS
- 8b Wahl eines ersten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag CDU
- 8c Wahl eines Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag AFW
- 8d Wahl eines zweiten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag NWGS
- 8e Wahl eines zweiten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag CDU
- 8f Wahl des Ausschussvorsitzenden
- 8g Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 3.
 Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt gemäß Anlage 3, über die TOPs 8 a) bis g) „en bloc“ abzustimmen und dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag #3.5.6 vom 13.06.2025 zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Franzdorf: Umrüstung auf Überdruck PA“

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Gemeindehaushalt 2025 eingeplant

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 4. Es ergeben sich keine weiteren Fragen, sodass er um Abstimmung bittet.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt gemäß Anlage 4 für die Umrüstung auf Überdrucktechnik von 4 St. Atemschutzgeräten der Ortsfeuerwehr Franzdorf die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Fa. Feuerschutz Matuczak vom 21.03.2025 zu einer Bruttoauftragssumme von 11.432,75 Eur. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag innerhalb der Preisbindefrist zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung „Hochwasseranhänger, Angebot Fa. Brunner“

Vorbefassung durch BA am 20.05.2025, der BA empfiehlt die Zustimmung.

Die Firma Brunner Mobil Werbung GmbH & Co. KG bietet die kostenlose Bereitstellung eines ausschließlich durch Werbung finanzierten Hochwasseranhängers an, welcher der Selbsthilfe für die Bevölkerung und somit auch der Entlastung der Feuerwehren im Einsatz dienen soll.

Der Anhänger könnte im Bereich der Feuerwehr stehen und sollte bei gezielten Aktionen / Veranstaltungen immer mal wieder prominent präsentiert werden. Die Kontrolle auf Vollständigkeit der im Anhänger befindlichen Geräte erfolgt idealerweise durch die Feuerwehr; diese entscheidet aber nicht, an wen der Anhänger verliehen wird.

Es wird hinterfragt, ob Bewohner, die regelmäßig von Überflutungen durch z.B. Starkregen betroffen sind, nicht bereits bspw. eine Tauchpumpe haben. Weiterhin sollte eine genaue Gebrauchsanweisung (bspw. via QR Code am Anhänger) vorhanden und zugänglich sein.

Sollten Gegenstände im Einsatz beschädigt werden, wäre dies ein Versicherungsschaden (Kasko oder Inventar).

Lässt sich der Anhänger nicht durch Werbemittel finanzieren, wird das Projekt auch nicht realisiert.



Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 5. Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt gemäß Anlage 5 das Angebot der Fa. Brunner Mobil Werbung GmbH & Co. KG, Gärtringen, für die Bereitstellung eines „Hochwasseranhängers“ gemäß den Bedingungen des beigefügten Nutzungsvertrages anzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	2 Enthaltungen	1 Gegen-Stimmen

**11. Beratung und Beschlussfassung „Kläranlage,“
Auftragsvergabe von Dienst- und Bauleistungen für die weiterführende Sanierung der Kläranlage und des Schmutzwassernetzes**

a) Entschlammung Klärteich III

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6a. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 6a, dass der Auftrag für die Entschlammung des ehem. Klärteichs III der Kläranlage Schönberg an die Firma Kleeschulte GmbH, Bröthen, zu einer Auftragssumme von brutto 16.541,00 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltung	0 Gegen-Stimmen

b) Neubau Schlamm Speicher

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6b. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 6b, dass die Umsetzung des 2. Teils der Sanierung der Kläranlage durch das Ingenieurbüro ehp, Pinneberg, auf Grundlage der bestehenden Beauftragung in zwei Bauabschnitten erfolgen soll:

1. Bauabschnitt: Neubau Schlamm Speicher, Kostenschätzung rd. 300.000 Eur
2. Bauabschnitt: Erneuerung mechanische Vorklärung, Kostenschätzung rd. 400.000 Eur

Der Bürgermeister wird beauftragt Entsprechendes zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltung	0 Gegen-Stimmen

c) Wartungsvertrag Pumpwerke

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6c.
Es wird erfragt, wie lange der Vertrag dauert → 4 Jahre (für die Dauer der VOB-Gewährleistung).
Ein Prüfprotokoll und entsprechende Dokumentation wird jährlich erstellt.
Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.



Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 6c, dass der Auftrag für die Wartung der 11 St. Kleinpumpwerke „Hohe Horst“ und „Kiebitzberg“ und zugehörigen Nachblaskompressoren an die Firma Artinox Metallbau GmbH, Roseburg, zu einer Auftragssumme von brutto 3.427,20 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltung	0 Gegen-Stimmen

**12. Beratung und Beschlussfassung „Kindergarten, Instandhaltungs- / Sanierungsarbeiten“
Auftragsvergabe Bauleistung**

a) Verkleidung Stirnbretter der Unterschläge

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 7a. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 7a, dass der Auftrag für die Zimmererarbeiten mit Lieferung und Montage von HPL-Schichtstoffplatten an Unterschlägen und Stirnbrettern der Dachüberstände des Kindergartens an die Firma Herbert Pöhls, Zimmerei & Holzbau, Schönberg, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 3.384,84 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der VOB nach Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

b) Fensterfront Gruppenraum Mondgruppe

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 7b. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 7b, dass der Auftrag für die Tischlerarbeiten zur Erneuerung der Fensterfront der Mondgruppe des Kindergartens an die Firma Tischlerei Gerhard Schütt, Linau, zu einer Gesamtauftragssumme von brutto 10.481,63 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

13. Beratung und Beschlussfassung „VfL Schönberg: Antrag auf anteiliger Kostenbeteiligung gestrichener Fördergelder“

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 8. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 8, dass dem Antrag des VfL Schönberg vom 22.04.2025 stattgegeben wird und die Gemeinde Schönberg auf anteilig 8.000 € ihrer Forderung aus dem Baudarlehn gegenüber dem VfL Schönberg verzichtet. Der VfL Schönberg zahlt im Gegenzug die jährliche Tilgung von 5.000 € um zwei Jahre länger an die Gemeinde, der Restbetrag i.H. von 8.000 € entstammt einem Mehrzuschuss des Landessportverbands (LSV), ebenfalls zahlbar an die Gemeinde.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



14. Beratung und Beschlussfassung „Franzdorf: Pflasterarbeiten Fußweg Schiphorster Straße“, Vergabe von Bauleistungen

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 9. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 9, dass der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung des Gehweges in Franzdorf an die Firma Ehrich Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 32.797,27 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der VOB nach Aufmaß und Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

15. Beratung und Beschlussfassung „Gemeinde Schönberg: jährliche Reinigung Straßeneinläufe und Haltungsschächte“, Vergabe von Dienstleistungen

GV Morten Hardkop wird aufgrund §22 GO gebeten, den Raum zu verlassen.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 10.

Die Vergabe der Dienstleistungen gilt bis einschließlich 2027. Es ergeben sich keine weiteren Fragen. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage 10, dass der Auftrag für die 2,5-jährliche Reinigung der Straßeneinläufe und Haltungsschächte an die Firma Morten Hardkop, Schönberg, zu einer Gesamtauftragssumme von brutto 5.021,80 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt aufgrund der Quoten zu 1.): 40% (= 2.008,72 €) + zu 2.): 40% (= 2.008,72 €) + zu 3.): 20% (= 1.004,36 €) der Gesamtsumme. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

GV Morgen Hardkop betritt wieder den Raum.

Ende des öffentlichen Teils I.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste um 21:23 Uhr, den Sitzungsraum zu verlassen.



III. Öffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit wird um 22:03 Uhr wieder hergestellt.

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

1. „Grundstücksangelegenheiten“ (TOP 16a):

„Es wurde über die Vergabe der 5 Bauplätze in Franzdorf, Waldweg, beraten und beschlossen. Die erfolgreichen Bewerber werden kurzfristig informiert.“

2. „Standortermittlung Sirenen“:

„Dem Bauausschuss wurde der Auftrag erteilt, Standorte für die neuen digitalen Sirenen zu ermitteln und dem Bürgermeister zur Weitergabe an den Kreis RZ mitzuteilen.“

3. „Personalangelegenheiten“ (TOP 16b):

„Es wurde beschlossen, dass zur Kosteneinsparung die bisherigen Arbeiten des Gemeindearbeiters ab Anfang 2026 im Rahmen einer Ausschreibung an einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb vergeben werden sollen.“

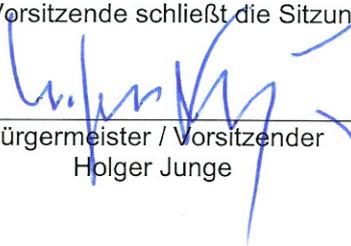
18. Einwohnerfragezeit (2)

Es gibt keine Wortmeldungen.

19. Verschiedenes

Der Bürgermeister weist auf die nächsten Veranstaltungs- und Sitzungstermine der Gemeinde Schönberg hin.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.


Bürgermeister / Vorsitzender
Holger Junge


Protokollführerin
Kati Martens

Anlagen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht aus dem Bauausschuss
3. Beschlussfassung zu TOP 8 a) - 8 g)
4. Beschlussfassung zu TOP 9
5. Beschlussfassung zu TOP 10
6. Beschlussfassung zu TOP 11 a)
7. Beschlussfassung zu TOP 11 b)
8. Beschlussfassung zu TOP 11 c)
9. Beschlussfassung zu TOP 12 a)
10. Beschlussfassung zu TOP 12 b)
11. Beschlussfassung zu TOP 13
12. Beschlussfassung zu TOP 14
13. Beschlussfassung zu TOP 15



GV12 am 18.06.2025

TOP6: Bericht des Bürgermeisters

0.) 16.02.2024: Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) Hohe Horst: „30km/h-Zone“

Nachdem sämtliche Gemeindestraßen bereits im Jahr 2019 zu „30km/h-Zonen“ gemacht werden konnten, ist nun auch die Gemeindestraße „Hohe Horst“ am Zuge:

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 11.10.2023 mit dem FB Verkehr des Kreises RZ wurden die in der VAO getroffenen Auflagen vereinbart, die entsprechenden Schilder sind bereits über das Amt bestellt worden.

Wiedervorlage 1:

Die Schilderträger wurden durch Morten Hardkop am 13.05.2024 aufgestellt, die Montage der Schilder erfolgte durch Sven Blessin am 25.05.2024.

Wiedervorlage 2, Sachstand 18.09.2024:

Es sind noch kleine Anpassungen vorzunehmen, das „Zone 30km/h – Schild“ im Radeland steht auf der verkehrten Straßenseite und muss umgesetzt werden.

Wiedervorlage 3, Sachstand 04.12.2024:

Einer Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung i.B. Radeland / Hohe Horst außerhalb der Ortslage wird seitens der Verkehrsaufsicht des Kreises **nicht** zugestimmt.

Sachstand 19.03.2025:

Es soll nochmals ein Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises abgestimmt werden.

Sachstand 18.06.2025:

unverändert

1.) Geschwindigkeitsmessgerät:

Die Montage ist für die 25. oder 26.KW vorgesehen, nachdem Morten die dafür erforderlichen Pfosten Mitte 05/2024 gesetzt hat.

Wiedervorlage, Sachstand 18.09.2024:

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde am 24.07.2024 erstmalig in Franzdorf in Betrieb genommen. Seit dem 04.09.2024 ist es an der Alten Poststraße in Höhe des kleinen Ladens im Einsatz.

Leider konnten die in Franzdorf erfassten Daten (Fahrzeugbewegungen, gefahrenen Geschwindigkeiten, etc.) nicht ausgewertet werden, da der mit dem Gerät mitgelieferte USB-Stick für die Datenauslesung defekt oder nicht formatiert war – für die Zukunft sind wir schlauer!

Wiedervorlage 2, Sachstand 04.12.2024:

Die Auslesung und Auswertung der Daten hat im zweiten Anlauf doch funktioniert!

Für Franzdorf ergaben sich zwischen dem 04.08. und dem 04.09.2024 insgesamt 12.627 Fahrzeugbewegungen (einwärts fahrend), d.h. es kann von ca. 840 Fahrzeugen/Tag (beide Richtungen) ausgegangen werden.

Die maximal gemessene Geschwindigkeit lag bei 90km/h, aber auch Geschwindigkeiten deutlich über 80km/h sind keine Seltenheit.

Für Schönberg (Höhe „Kleiner Laden“) ergaben sich zwischen dem 04.09. und dem 25.10.2024 insgesamt 43.321 Fahrzeugbewegungen (einwärts fahrend), d.h. es kann von ca. 1.700 Fahrzeugen/Tag (beide Richtungen) ausgegangen werden.

Die maximal gemessene Geschwindigkeit lag hier bei 155km/h (!), aber auch Geschwindigkeiten deutlich über 120km/h sind keine Seltenheit – erlaubt sind wohlgemerkt 50km/h:

Die entsprechenden Fahrer sind nicht mehr i.B. von Ordnungswidrigkeiten, sondern von Straftatbeständen unterwegs...

Sachstand 19.03.2025:

Das Geschwindigkeitsmessgerät wird demnächst umgesetzt, die erfassten Daten werden dann ausgewertet.

Wiedervorlage, Sachstand 18.06.2025:

Das Geschwindigkeitsmessgeräte wurde am 25.03.2025 umgesetzt – Auswertung „Höhe altes Posthaus“: 35,14% z.T. über 50km/h, „Topscore“: 1x 106km/h, 1x 104km/h, 2x 101km/h



2.) Stellplätze für Angehörige der Feuerwehr hinter dem Geräthaus der Feuerwehr:

Bauanlaufbesprechung fand am 29.05.2024 statt; der für Anfang 06/2024 geplante Baubeginn wurde einvernehmlich auf Anfang 07/2024 verschoben, da Fa. Dau Personalengpässe auf einer anderen Baustelle kompensieren muss.

Bauvorbereitung durch Gemeinde:

- a) Der Abriss des alten Schuppens inkl. Entsorgung der Eterniteindeckung ist zuvor durch Morten Hardkop in Zusammenarbeit mit Fa. Zingelmann erfolgt.
- b) Die Recycling-Container wurden aus dem Einfahrtsbereich in den kleinen Stichweg zum Pumpwerk 1 umgesetzt. Der zuständige NU der AWSH gab heute Morgen an, dass die Aufstellung für ihn so nicht akzeptabel ist, da er – entgegen ausdrücklichem Verbot – zur Leerung rückwärts in den Stichweg fahren müsse.
> Auch die Aufstellung i.B. Dorfstraße 30 ist aus seiner Sicht aus den gleichen Gründen nicht zulässig.
Er schlägt alternativ eine Aufstellung am Buswendeplatz „Lührberg“ vor.

Sachstand 18.09.2024:

zu b) die RC-Container stehen nunmehr auf dem „alten Parkplatz“ am Sportplatz, Ecke Jägerstraße / Alte Poststraße

Der Baubeginn ist vereinbarungsgemäß Anfang 07/2024 erfolgt; die Baumaßnahme schreitet gut voran. Leider hat es eine Reihe von nicht vorhergesehenen Problemen gegeben, deren Lösung sich in Form von nicht unerheblichen Mehrkosten widerspiegeln:

Die größten Kostentreiber:

- u.a. wurde eine diagonal durch das Baufeld verlaufende Schmutzwasserleitung für die Entwässerung von Turnhalle und Kindergarten vorgefunden, welche aufwendig mittels einer neu zu erstellenden SW-Druckleitung um das Baufeld herumgeführt werden musste. Die Druckleitung wird durch eine neue Schmutzwasser-Doppelpumpenanlage gespeist, hier musste zusätzlich eine neue 400V-Zuleitung aus dem Gerätehaus bis zu dem neuen Pumpenschacht geführt werden.

- Ferner wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist, sodass ein aufwändiger Bodenaustausch um zusätzliche 60cm Aushubtiefe (= Mehrmassen von Aushub, Bodenentsorgung und Füllboden: ca. 450t – entsprechend 20-25 Sattelzüge!) erforderlich wurde.

Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei brutto rd. 244.000 Eur und steigt durch die v.g. Mehrkosten auf über 320.000 Eur, d.h. die Kostenmehrung liegt bei ca. 32%.

Im Haushalt sind 320.000 Eur an Finanzmitteln vorgesehen, die Mehrkosten müssen daher über einen Nachtrag oder durch Umwidmung von Haushaltsüberschüssen finanziert werden.

Sachstand 04.12.2024:

Die mutmaßliche Abrechnungssumme inkl. Honorarkosten liegt mit 375.000 € um ca. +17% über dem Haushaltsansatz von 320.000 €.

Die Mehrkosten von 55.000 Eur über dem HH-Ansatz können vollständig durch die Minderkosten i.B. der RW-Kanalsanierung Pöhlen kompensiert werden.

Sachstand 19.03.2025:

Die Beseitigung der i.Vb. mit der Abnahme vom 27.11.2024 festgestellten Mängel ist erfolgt, die finale Schlussrechnung steht noch aus.

Sachstand 18.06.2025:

Die abschließende Prüfung der finalen Schlussrechnung steht weiterhin noch aus.

Ergänzung vom 18.06.2025: Die geprüfte Schlussrechnung ist am 16.06.2025 eingegangen und zur Zahlung freigegeben worden.



3.) Sachstand „Radweg Schönberg- Franzdorf“:

Die Realisierung des Radweges zwischen Schönberg und Franzdorf ist nun in greifbare Nähe gerückt: Mit drei der betroffenen Grundbesitzer wurde eine Absichtserklärung über den Verkauf bzw. den Tausch der benötigten Flächen geschlossen. Die Landgesellschaft SH sichert zu, dass die Gemeinde Schönberg über die vierte erforderliche Teilfläche verfügen kann.

Sachstand 18.09.2024:

Eine Notarkanzlei ist über das Amt beauftragt die o.a. Absichtserklärungen in rechtlich verbindliche Verträge zu überführen.

Parallel ist das gem. Beschlussfassung der GV vom 11.07.2024 beauftragte Ingenieurbüro Reese mit der Vorplanung beauftragt, damit der Förderantrag noch rechtzeitig vor Jahresende gestellt werden kann.

Sachstand 04.12.2024:

Über den aktuellen Sachstand werden zunächst die Mitglieder der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung informiert.

Sachstand 19.03.2025:

Die Notarverträge mit dem überwiegenden Teil der Grundbesitzer sind ausgefertigt, die Unterzeichnung steht bevor – damit ist die rechtlich verbindliche Sicherung der Flächenverfügbarkeit gegeben.

Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von rd. 1,1 Mio. Eur und wird mit 75% gefördert, d.h. der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei rd. 275.000 Eur.

Sachstand 18.06.2025:

Notarverträge sind bereits überwiegend unterzeichnet, die Förderzusage steht noch aus.

Ergänzung vom 18.06.2025: Die Förderzusage wurde schriftlich angeündigt.

4.) Sachstand „Buck-Wiese“:

Die 1. Stufe des Förderantragsverfahrens wurde am 10.04.2024 – überraschend – positiv bewilligt: Schönberg soll eine 80%-Förderung für naturnah gestaltete Wasserrückhaltemaßnahmen erhalten, das entspricht einer Summe von 600.000 Eur aus Bundemitteln bei einem Eigenanteil von 150.000 Eur.

Zum 15.06.2024 sollte die 2. Stufe des Förderantrags eingereicht werden: Leider haben alle angefragten fünf Ingenieurbüros abgesagt, sodass vorläufig eine Fristverlängerung auf den 15.07.2024 erwirkt werden musste.

Sachstand 18.09.2024:

Die 2. Stufe des Förderantrags wurde mit Hilfe des Hamburger Ingenieurbüros BWS GmbH fristgerecht fertiggestellt und übermittelt; eine Rückantwort steht weiterhin noch aus.

Die zwischenzeitlich avisierte Co-Finanzierung durch das Land SH mit einem 10%-Anteil (auf dann 90% Förderquote) hat sich zerschlagen, da der Bund seine Förderquote um diesen Betrag gesenkt hätte. Zusätzlich wurde durch das Land SH festgestellt, dass die geplante Maßnahme nicht deckungsgleich mit den landeseigenen Förderprogrammen ist.

Am 03.07.2024 hat eine Info-Veranstaltung der Gemeinde in Franzdorf zum Thema der geplanten Niederschlagswasser-Rückhaltung stattgefunden. Ferner hat ein Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg über die mögliche Einrichtung von Ökopunkte-Konten auf den betroffenen Flächen berichtet.

Sachstand 04.12.2024:

Seitens des Zuwendungsgebers wurden wiederholt Nachforderungen zum Förderantrag erhoben – u.a. die Zusage des Kreises Herzogtum Lauenburg, dass die Gemeinde Schönberg Flächen im Kreisforst für die Wasserrückhaltung nutzen darf und dass dem Kreis hieraus keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen (!)...

Die Unterlagen zum Förderantrag liegen nunmehr vollständig in Berlin vor, es fehlt die finale Rückmeldung, dass die Förderung gewährt wird – der entsprechende Bescheid soll noch vor Jahresende vorliegen.

Sachstand 19.03.2025:

Die 2. Stufe des Förderantrages vom 15.07.2024 ist am 05.12.2024 mit Übermittlung des Förderbescheids bewilligt worden: Insgesamt stehen rd. 916.000 €, bei 20% Eigenanteil der Gemeinde, zur Verfügung – die geplante Umsetzung dauert bis zum Jahr 2030.

Die Angebotseinholung für die erforderlichen Planungsleistungen ist erfolgt.

Über die Durchführung der geplanten Maßnahmen und die Beauftragung der Planungsleistungen berät und beschließt die Gemeindevertretung unter TOP 14 (neu) der heutigen 11. Sitzung.



Sachstand 18.06.2025:

Das Startgespräch mit dem Ingenieurbüro BWS sowie den fachlich beteiligten Behörden hat am 27.05.2025 zusammen mit einer Ortsbesichtigung stattgefunden.

Die Planungsleistungen sollen nunmehr beginnen – geplant ist folgender Ablauf:

Geplante zeitliche Umsetzung

zur Sicherstellung der Vorgaben „Terminplanung“ und „Fördermittelabfluss“:

Maßnahme a) „Buckwiese“ / Gewässer 1.34.10:

Unterlagen wasserrechtliche Genehmigung LPh4: Ende Oktober 2025 / Q3-2025

Baudurchführung / Ausführungsbeginn: ab Q2-2026 (frühestens März 2026)

Maßnahme b) „Schönberger Wald / Franzdorfer Wiesen“:

Lph3 mit Öffentlichkeitsbeteiligung: bis Q4-2025

Unterlagen wasserrechtliche Genehmigung Lph4 bis Q1-2026

Baudurchführung / Ausführungsbeginn: ab Q3-2026

5.) Sachstand „Sanierung Kläranlage Schönberg“:

Die beauftragten Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, die Einleitwerte sind sehr gut und liegen deutlich unter den Grenzwerten. Am 29.05.2024 fand daher die Abnahmebegehung für die Maschinentechnik statt, für die Elektrotechnik ist noch kein Termin festgelegt.

Am 03.06.2024 kam es zu einem „Störfall“, bei dem das Rührwerk vom Ausbebedraht abriss und zurück in das Belebungsbecken fiel – zum Glück in die Führungsschiene. Als Schadensursache wurde am 05.06.2024 eine nicht fachgerecht verpresste Seilkausche festgestellt, bei der durch die Verpressung mehrere Adern durchtrennt waren. Zusätzlich ist die Isolierung der Elektrozuleitung zum Rührwerk durchgescheuert gewesen, sodass der Elektromotor voll „Wasser“ gelaufen ist.

Gestern wurde ein provisorisches Ersatzrührwerk montiert, um die Kläranlage am Laufen zu halten.

Sachstand 18.09.2024:

Am 28.08.2024 wurde das instand gesetzte gemeindeeigene Rührwerk unter Aufsicht der Amtsklärwärter wieder montiert und in Betrieb genommen.

Die Abnahme der elektrotechnischen Ausrüstung steht noch aus, als Termin ist der 25. oder 27.09.2024 avisiert.

Sachstand 04.12.2024:

Die Abnahme der elektrotechnischen Ausrüstung ist am 05.11.2024 erfolgt – damit ist der 1. Teil der Sanierungsarbeiten der Kläranlage abgeschlossen.

Zum 2. Teil verweise ich auf den TOP 12 der heutigen Tagesordnung!

Sachstand 19.03.2025:

1.) Das beauftragte Ingenieurbüro ehp, Pinneberg, hat eine Vorentwurfsplanung a) für die geplante Erneuerung der mechanischen Vorklärung, hier: Umstellung von Bürsten- auf Rechenanlage sowie für b) den Neubau eines zweiten Schlammspeichers in Fertigteilbauweise übermittelt. Das erforderliche Abstimmungsgespräch konnte bislang aus krankheitsbedingter Abwesenheit der amtsseitig zuständigen Mitarbeiterin nicht erfolgen.

> nunmehr angedachter Termin: 14. oder 15. KW 2025

2.) In den letzten Wochen wurde festgestellt, dass der Teich III, in dem das durch die technische Kläranlage gereinigte Wasser einläuft (und von dort weiter in die Schönau), erhöhte Schmutzwasserwerte aufweist (CSB >40 mg/l, Grenzwert: 60 mg/l) – die Kläranlage selbst weist im Schnitt CSB-Werte von 17 – 26 mg/l auf.

Als Lösungsansatz wird eine Entschlammung des Teichs III vorgeschlagen, entsprechende Untersuchungen sind in die Wege geleitet.



Sachstand 18.06.2025:

Zu dem Punkten 1.) und 2.) verweisen ich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung, hier: TOP 11a und 11b !

6.) Sachstand „Mitfahrbank“ in der Alten Poststraße:

Erledigt!

7.) Sachstand „Kanalsanierung Pöhlen“:

Erledigt!

8.) Sachstand B15:

Es besteht weiterhin Uneinigkeit zwischen der Fa. GTW und der Gemeinde Schönberg über die Höhe der gerechtfertigten Schlussrechnungsforderungen – der Schriftverkehr wird über die beauftragten Rechtsanwälte geführt.

Sachstand 04.12.2024:

Der Rechtsstreit wird sich mutmaßlich bis 2028 hinziehen.

Sachstand 19.03.2025:

Unverändert

Sachstand 18.06.2025:

unverändert

9.) Sachstand B16, 2. Änderung:

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die GV einstimmig auf ihrer Sitzung am 12.06.2024 gefasst. Die Terminfindung für den Planungsbeginn ist in Abstimmung.

> **04.12.2024: unverändert!**

Sachstand 19.03.2025:

Eine 1. Planungsbesprechung hat am 21.02.2025 im Hause GSP stattgefunden; die nächste Besprechung ist für die 14. oder 15.KW 2025 avisiert.

11.) Sachstand B17, Waldweg Franzdorf:

> eMail-Schreiben Bauamt vom 03.09.2024:

„Moin Holger,

du hast hierzu um eine kleine Sachstandsmeldung gebeten.

Der B-Plan 17 kann erst bekanntgemacht werden, wenn die 13. F-Plan-Änderung vom Land genehmigt ist. Die Verfahrensakte, die ich für den Genehmigungsantrag benötige, hat mir das Planungsbüro letzte Woche übergeben. Ich schicke sie diese Woche über den Kreis zum Land. Das Land hat dann einen Monat Zeit für die Genehmigung.

Wenn die Genehmigung der 13. F-Plan-Änderung vorliegt, können sowohl F-Plan-Änderung als auch B-Plan bekanntgemacht und ausgefertigt werden. Im Moment liegt der Ball also bei mir, du musst erst wieder ran, wenn ich die Ausfertigungen zum Siegeln und Unterschreiben hier liegen habe. Dann melde ich mich.

Wenn sonst noch Fragen offen sind, melde dich gern.

Viele Grüße
Marie Schulz“



Sachstand 04.12.2024:

Die 13.Änderung des F-Plans ist nunmehr rechtskräftig, die Satzungsausfertigungen sind in Arbeit. Nach Einschätzung des Bauamtes ist die Auslösung des Auftrages an GSP (gem. Beschlussfassung vom 18.09.2024, TOP 8) für die Erschließungsplanung schadlos.

Sachstand 19.03.2025:

Der Bebauungsplan Nr. 17 ist seit dem 27.02.2025 rechtskräftig, die Erschließungsplanung ist in Arbeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Erschließungsarbeiten bis spätestens Jahresende abgeschlossen werden können (Beauftragung i.Vb. mit 12.GV-Sitzung) – kein Baubeginn vor Fertigstellung der Erschließungsarbeiten!
Die Vergabe der 5 Bauplätze, soll nach Auswertung, Beratung und Empfehlung durch den Bauausschuss an die Gemeindevertretung auf ihrer 12. Sitzung am 18.06.2025 erfolgen.

Sachstand 18.06.2025:

Die Vergabe der 5 Bauplätze, erfolgt nach Auswertung, Beratung und Empfehlung durch den Bauausschuss an die Gemeindevertretung auf ihrer heutigen 12. Sitzung am 18.06.2025 unter TOP 16a.

Bzgl. Planungsleistungen:

Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung ist gestellt, die Ausführungsplanung ist in Vorbereitung – geplant ist die Vergabe der Bauaufträge im Rahmen der 13.GV-Sitzung am 23.09.2025.

12.) Sachstand „Funkturn“

Die Deutsche Funkturn GmbH hat seit 05/2023 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Funkturms i.B. der Kreuzung Radeland/Hohe Horst/Fuchsberg auf einer angrenzenden privaten Fläche. Gemäß Wunsch des Flächeneigentümers soll nun die Aufstellfläche von „rechte Seite Fuchsberg“ zu „linke Seite Fuchsberg“ gewechselt werden. Damit ist ein neues Baugenehmigungsverfahren erforderlich, sodass die ursprünglich geplante Errichtung des Funkturms im Herbst 2024 unwahrscheinlich ist.

Sachstand 04.12.2024:

Die Deutsche Funkturn GmbH hat die Zusammenarbeit mit dem Grundbesitzer der o.a. Flächen beendet – das Verfahren ist damit auf „Stand 2017“ zurückgeworfen.

Die Gemeinde wurde gebeten Flächen, möglichst im Innenbereich (!) vorzuschlagen – gleichzeitig wurden keine Standortkriterien übermittelt.

Sachstand 19.03.2025:

- 1.) unverändert
- 2.) Erleichterungen für Funktürme durch geänderte Landesbauordnung hinsichtlich Abstandsflächenrechtliche Privilegierung im Außenbereich bis Turmhöhe 50m:
0,2H (Außenbereichsflurstück zu –flurstück) bzw. 0,4H (Außen- zu Innenbereichsflurstück)

Sachstand 18.06.2025:

Die Deutsche Funkturn GmbH, als Errichter, hat sich mit einem ortsansässigen Landwirt über die Errichtung eines Funkturms auf seinen Flächen geeinigt. Angaben über einen möglichen Baubeginn liegen nicht vor.



13.) Sachstand „VfL Schönberg / LLUR (LLnL)“

Der Klage des VfL Schönbergs gegen das LLUR wurde vollumfänglich stattgegeben, das LLUR wurde verurteilt die zurückgehaltenen Fördergelder in Höhe von 100.000 € auszusahlen.

Das Nachfolgeamt LLnL hat nach Rechtskraft des Urteils eine „zufällig ausgewählte“ Belegprüfung begonnen, von dessen Ergebnis die Auszahlung nun abhängig gemacht wird.

Sachstand 04.12.2024:

Über den aktuellen Sachstand werden zunächst die Mitglieder der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung informiert.

Sachstand 19.03.2025:

Es soll eine einvernehmliche Regelung mit dem VfL Schönberg gefunden werden. Dazu wurden am 04.12.2024 Vorschläge seitens des VfL gemacht und durch die GV beraten.

Sachstand 18.06.2025:

Ich verweise auf TOP 13 der heutigen 12.GV-Sitzung.

14.) Hochwasserschutz – Schutz vor Starkregen:

Zitat Protokoll Sitzung BA06, TOP 5 i):

„Seit Ende 09/2024 ist eine vom Land SH zur Verfügung gestellte Starkregenkarte online gestellt: www.umweltportal.schleswig-holstein.de

Der BGM berichtet ausführlich über die anschaulich dargestellten Gefahrenpunkte im Gemeindegebiet für die Starkregenereignisse „außergewöhnliches Starkregenereignis“, gleichbedeutend mit einem „Jahrhundertregen“ von 30-45mm/h sowie einem „extremen Starkregenereignis“ mit Niederschlagsmengen von 100mm/h.

Die Kartendarstellung weist neben den sich ergebenden Wassertiefen auch die Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers aus.

Der Brennpunkt in Schönberg liegt am Tiefpunkt der Ortslage i.B. Sprenger Weg/Dorfstraße/Wiesenredder/Twiete/Pöhlen/Radeland jedoch auch z.B. i.B. Ostpreußenstraße, Alte Poststraße 80, Alte Poststraße 1 sowie in Franzdorf, Schiphorster Straße 8-14. [...]

Sachstand 19.03.2025:

> Verweis auf „Moinsen!“, Ausgabe 02

Sachstand 18.06.2025:

Hinweis auf TOP 10 der heutigen 12.GV-Sitzung.

15.) Vandalismus i.B. KiTa-Außengelände sowie Verschmutzungen durch Hundekot hinter dem Feuerwehrgerätehaus:

Unbekannte Jugendliche haben in das neu beschaffte Kinderspielhaus „geschissen“ – um derartige Zwischenfälle zukünftig zu vermeiden bzw. um als Abschreckung zu wirken, soll dieser Bereich zusammen mit dem rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgerätehauses mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden. Damit soll auch dort das bequeme „Gassi-Gehen“ – speziell ohne Beseitigung des Hundekots - unterbunden werden.

Das erforderliche Datenschutzkonzept wurde bereits ausgearbeitet und wird zeitnah mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde abgestimmt / genehmigt.

Sachstand 19.03.2025:

Die geplante Videoüberwachung i.B. des Feuerwehrgerätehauses wurde durch den Kreis genehmigt und ist in Vorbereitung.

Sachstand 18.06.2025:

Vorbereitungen in Arbeit



16.) Gewinnung regenerativer Energie in Schönberg

Vorstellung Bericht / Präsentation aus BA-Sitzung 06, TOP 5 h) vom 08.10.2024

Sachstand 19.03.2025:

Thema für möglichen neuen Energie-Ausschuss, vergl. TOP 9 dieser GV-Sitzung

Sachstand 18.06.2025:

Thema für neuen Energieausschuss, vergl. TOP 8 dieser GV-Sitzung

17.) Sachstand möglicher Beitritt Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau:

- a) Die Mehrkosten eines möglichen Beitritts zum Schulverband betragen für die Gemeinde Schönberg gemäß interner Berechnung des Schulverbandes vom 10.07.2024 gegenüber den bisherigen Kosten als Gastschulgemeinde rd. 40.000 Eur/Jahr.
- b) Der Schulverband Trittau hat mit Schreiben vom 25.10.2024 mitgeteilt, dass ein möglicher Beitritt der Gemeinde Schönberg seitens der Verbandsmitglieder nicht unkritisch gesehen wird, da Sandesneben als Unterzentrum (mit den dortigen Schulen) zur Verfügung steht. Der Beitritt zum 01.01.2025 wird abgelehnt, als frühestmöglicher neuer Termin wird der 01.01.2026 genannt.**
- c) **Seitens des Schulverbandes Sandesneben liegen die am 06.02.2024 vereinbarten Z.D.F. – „Zahlen, Daten, Faken“ weiterhin nicht vor:** Es fehlt der Vertragsentwurf gem. §16 der Verbandssatzung in dem u.a. die Mindestdauer der Verbandsmitgliedschaft (5 Jahre, 10 Jahre?) geregelt wird. Ferner fehlt der Entwurf der geänderten Verbandssatzung (Stichwort: neue Stimmrechtsverteilung in Abhängigkeit entsendeter Schülerzahlen).
- d) **Die Abrechnung der Schulgelder für Gastschulgemeinden nach dem neuen §111 SchulG erfolgt erstmalig in 10/2025 –** danach liegen erst die Vergleichskosten für
 - 1.) Schulgeld als Gastschulgemeinde nach bisheriger Berechnung
 - 2.) Schulgeld als Gastschulgemeinde nach neuer Berechnung
 - 3.) Schulgeld als mögliche verbandsangehörige Gemeinde vor, die zur Beratung und Beurteilung erforderlich sind.
- e) Mit den Initiatorinnen der Onlinepetition für einen Beitritt zum Schulverband Trittau wurde am 25.11.2024 im Rahmen der BGM-Sprechstunde ein sehr konstruktives Gespräch geführt, in dem u.a. die finanziellen Gestaltungsspielräume der Gemeinde zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben sowie faktenbasierte Entscheidungskriterien einer Gemeindevertretung dargestellt wurden. Gleichwohl besteht weiterhin der nachvollziehbare emotional geprägte Wunsch nach einem möglichen Beitritt zur Aufrechterhaltung der Option des Besuchs des Trittauer Gymnasiums, sollten tatsächlich nicht-schulverbandsangehörige Kinder abgewiesen werden – es wurde daher vereinbart, dass, bevor es zu einer Beratung und Abstimmung über dieses Thema in der Gemeindevertretung kommt, eine öffentliche Informationsveranstaltung organisiert wird, in deren Rahmen die Initiatorinnen ihr Anliegen nochmals einer breiten Öffentlichkeit vorstellen können. Zum Abschluss wurde dem BGM die Onlinepetition mit 177 Unterschriften für einen Beitritt überreicht, von denen, nach Ausschluss der nicht in Schönberg ansässigen Unterzeichner bzw. „geheimen“ Unterzeichnungen, 111 Unterschriften bestehen bleiben.

Sachstand 19.03.2025:

Unverändert, keine zwischenzeitlich neu eingegangenen Informationen seitens des Schulverbandes Trittau

>> daher Wiederholung der o.a. Punkte vom 04.12.2024



Sachstand 18.06.2025:

1.) Ich verweise auf den Sachstandsbericht vom 12.05.2025 auf der Homepage der Gemeinde Schönberg.

2.) Mit Schreiben vom 13.05.2025 informierte mich eine betroffene Familie, Zitat:

„[...] Soeben erhielt ich die Nachricht, dass das GT durch das Ministerium zusätzliche Plätze (bis zu 145 Schüler) anstatt der 116 genehmigt bekommen hat und damit H. nach erneutem Auswahlverfahren eine Zusage erteilt wurde, der wir gerne nachkommen werden. Wir freuen uns sehr.

Wie es scheint war die politische Arbeit an dieser Stelle zielführend - Danke. Ich halte es darüber hinaus für bedeutend, an dieser Stelle weiterhin auf politischem Wege zum Ministerium Lösungen zu suchen, die dazu führen, dass die Kriterien zur Aufnahme der Schüler am GT nicht in erster Linie durch den Schulverband gesteuert werden. Zumal ca. 60% der angemeldeten Schüler keine Empfehlung für das Gym[nasium] erhalten haben. [...]“

Das bedeutet: Das Gymnasium in Trittau beschult ab der 5. Jahrgangsstufe fünfzünftig mit max. 29 Kindern pro Klasse.

Die weitere Entwicklung eines möglichen Beitritts zum Schulverband Trittau ist für die Gemeinde Schönberg weiterhin ungeklärt, vergl. Sachstandsbericht vom 12.05.2025.

18.) Sanierung Ortsdurchfahrt K11 / K71 i.B. Dorfstraße / Sprenger Weg:

a) Auszug aus:

Antragsschreiben an Landrat Dr. Mager, Kreis Herzogtum Lauenburg, vom 28.01.2025:

„[D]er Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur – Straßenbau – ist erstmalig im Jahr 2022 auf die Gemeinde Schönberg zugekommen, um den Vorschlag einer Sanierung der Ortsdurchfahrt K11 / K71 im Verlauf der Dorfstraße bzw. des Sprenger Weges zu besprechen.

Im September 2023 wurde das geplante Vorhaben dahingehend konkretisiert, dass es als Gemeinschaftsmaßnahme von Gemeinde und Kreis Herzogtum Lauenburg realisiert werden soll, da die Gemeinde die Straßensanierung in diesem Zuge zur Kanalsanierung nutzen möchte bzw. nutzen muss; ferner wurde eine Kostenbeteiligung von 70% nach dem StrWG in Aussicht gestellt.

Der Planungsauftrag an das Büro GSP - Gosch&Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe, nebst den flankierenden Leistungen (Vermessung, Baugrund, etc.) wurde im Oktober 2023 durch den Fachdienst Straßenbau erteilt, da a) die Gemeinde Schönberg in 2023 keine HH-Mittel zur Verfügung hatte und b) mit dem Fachdienst vereinbart wurde, dass die Baunebenkosten anteilig zwischen Kreis und Gemeinde abgerechnet werden sollen.

Das Planungsbüro hat daraufhin Anfang August 2024 eine detaillierte Kostenermittlung vorgelegt, auf welcher Grundlage a) der Fachdienst Straßenbau seinen Förderantrag an das Land SH und b) die Gemeinde ihren Haushalt für die Jahre 2025/26 geplant und aufgebaut hat.

Mit eMail-Schreiben vom 07.01.2025 informierte mich Herr Schmahl, dass nunmehr – durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Ergänzung des §12 (2) StrWG um das Wort „erstmalig“ – die Umsetzung der Maßnahme fraglich ist, da es seitens des Landes keine Kostenbeteiligung mehr geben wird.

Die Gemeinde Schönberg hat, auf Grundlage der ursprünglichen Perspektive, HH-Mittel für 2025/26 als Deckung des Eigenanteils eingestellt, da insbesondere die Ortsentwässerung i.B. des 1. Bauabschnittes hochgradig sanierungsbedürftig ist und keinen weiteren Aufschub duldet. Gleichwohl sind damit die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erschöpft, allein die Zinslast der geplanten Kreditfinanzierung liegt bei rd. 90 T Eur/Jahr, die der Tilgung liegt bei 54 T Eur/Jahr – die geplanten HH-Mittel von fast 2,6 Mio. Eur sind bislang ohne Landesförderung berücksichtigt – insofern wäre die Gemeinde Schönberg äußerst dankbar, wenn eine 70%-Bezuschussung ggf. aus anderen Quellen möglich wäre. [...]“



b) Antwortschreiben vom 26.02.2025:

Der Kreisausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität hat auf seiner Sitzung vom 25.02.2025 über den Antrag beraten: „Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, das Thema ist zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen worden.“

Hintergrund sind offene Fragen, zu deren Klärung die kommunalen Landesverbände und das Land beitragen müssen.“

c) geplanter weiterer Ablauf:

- Fertigstellung Ausführungsplanung bis Mitte 2025
- Ausschreibung mit anschließender Auftragsvergabe bis Ende 2025
- Baudurchführung 1. BA (Sprenger Weg / Dorfstraße bis Wiesenredder): 2026
- Baudurchführung 2. BA (Dorfstraße von Wiesenredder bis Alte Poststraße: 2027

Sachstand 18.06.2025:

Geänderter Ablauf:

- Planung + Ausschreibung bis Ende 2025
- Bauausführung 1.BA: 2026/27

- Bauausführung 2.BA: 2027/28

Die Umsetzung des 2.BAs ist z.Zt. nicht sichergestellt, da der Kreis Herzogtum Lauenburg bei der Haushaltsplanung nur 30% der erforderlichen HH-Mittel eingestellt hat, in der Annahme, dass die fehlenden 70% als Förderung vom Land SH übernommen werden.

Im Rahmen eines Besprechungstermins im Amt mit der Verkehrsplanung vom 06.05.2025 wurde seitens der Gemeinde Schönberg darauf gedrungen, dass der vorh. RW-Kanal in der Dorfstraße zwischen Denkmal und Einleitung Wiesenredder keine planmäßige Straßenentwässerung darstellt, da es sich lediglich um einen verrohrten ehem. Graben auf überwiegend privaten Grundstücken handelt – somit wird davon ausgegangen, dass es sich bei der bevorstehenden Sanierung der Ortsdurchfahrt im Sinne des §12 StrWG um eine „**erstmalige Herstellung einer geregelten Straßenentwässerung**“ mit einem 70%-Anteil zu Lasten des Straßenbaulastträgers handelt. Dieses wird argumentativ dahingehend unterstützt, dass bislang keine Leitungsrechte auf den Privatgrundstücken grundbuchlich gesichert sind. Diese Sichtweise soll in den zu schließenden Vertrag zwischen Gemeinde und Kreis aufgenommen werden.

Ferner soll aus Kostengründen auf die Herstellung neuer Gehwegbeläge verzichtet werden.

19.) „Trave-Bille-Link“, Infoveranstaltung von 50-Herz vom 21.05.2025:

Der Netzbetreiber 50-Herz wird im gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Energiewende eine Höchstspannungsleitung (525 kV, 2x 2GW) zur Sicherstellung der Netzstabilität und zum Abtransport der Windenergie als Erdkabel (!) errichten – die Bypass-Leitung heißt „Trave-Bille-Link“ und verläuft durch die Kreise Stormarn (Startpunkt bei Travenbrück) und Herzogtum Lauenburg (Endpunkt: Sahms). Auch das Amtsgebiet des Amtes Sandesneben-Nusse ist betroffen – jedoch nicht das Gemeindegebiet von Schönberg (aufgrund des regionalen Grünzuges und bestehender Biotopverbundachsen).

Der Baubeginn ist für 2030, die Inbetriebnahme für ca. für 2035, geplant.



20.) a) **erteilte Aufträge seit letzter GV-Sitzung vom 19.03.2025:**
> im Auftrag / auf Beschluss der Gemeindevertretung

- 02.04.2025:** Auftrag an Fa. Luttermann Fliesen, Mölln, Sanierung Waschraum Kiga
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11b
vorläufig > brutto 10.493,78 Eur
- 02.04.2025:** Auftrag an Fa. Tischler Schütt, Linau, Sanierung Kindergarten
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11d
vorläufig > brutto 5.106,29 Eur
- 02.04.2025:** Auftrag an Fa. Maler Buer, Wentorf A.S., Sanierung Waschraum Kindergarten
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11e
vorläufig > brutto 1.854,62 Eur
- 03.04.2025:** Auftrag an Fa. Artinox, Roseburg,
Sanierung Pumpwerke Hohe Horst und Kiebitzberg
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 12
vorläufig > brutto 41.412,00 Eur
- 03.04.2025:** Auftrag an Fa. Artinox, Roseburg,
Sanierung Nachblasskompressor Pumpwerk Franzdorf
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 13
> brutto 9.466,45 Eur
- 03.04.2025:** Auftrag an Fa. Elektro Mesch, Trittau, Sanierung Waschraum Kindergarten
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11a
vorläufig > brutto 6.001,72 Eur
- 03.04.2025:** Auftrag an Fa. Otto, Lütjensee, Sanierung Waschraum Kindergarten
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11c
vorläufig > brutto 29.936,07 Eur
- 06.05.2025:** Auftrag an Ingenieurbüro BWS GmbH, Hamburg,
Planungsauftrag 67 ANK 7111 Renaturierung u. Wasserrückhaltung
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 14
vorläufig > brutto 65.033,02 Eur
- 15.05.2025:** Auftrag an Fa. Tischler Schütt, Linau, Sanierung Kindergarten
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11f
vorläufig > brutto 2.998,80 Eur
- 15.05.2025:** Auftrag an Fa. Morten Hardkop, Schönberg, Sanierung Kindergarten
gem. GV-Beschlussfassung vom 19.03.2025, TOP 11g
> brutto 2.182,46 Eur



b) **Übertragene gesetzliche Aufgaben**
gem. §2 Abs. 2 Nr. 4 u. 7 Hauptsatzung der Gmd. Schönberg
bzw.
Eilentscheidungen gem. §50 (3) GO

- 29.04.2025:** Auslagenerstattung, Kerstin Hamann für Kinderfest:
> brutto 279,02 Eur
- 04.05.2025:** Zahlungsfreigabe, Mietzahlungen 2023-2024 an H.P. Witten
für Anmietung Unterstand für Gemeindearbeiter
> brutto 2.760,00 Eur
- 08.05.2025:** Kauf Zelt pavillion 4x6m für Gemeinde, z.B. Kinderfest als Ersatzbeschaffung
für zwei kaputte Pavillions
> brutto 1.237,70 Eur
- 12.05.2025:** Auftrag an Fa. Artinox Metallbau GmbH, Roseburg, Kläranlage:
für die Erneuerung der Schieberantriebe Rücklauf- und
Überschußschlammleitung - **per Eilentscheidung**
> brutto 5.726,88 Eur
- 06.06.2025:** Zahlungsfreigabe, Ablösungszahlung Werbeträger an Chr. Behrendt
> brutto 360,00 Eur



MICHAEL EHLERS
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8
22929 SCHÖNBERG

Protokoll

der 8. öffentlichen Bauausschußsitzung vom 23.04.2025, 18:00h
im Gemeindehaus, Dorfstraße 24, Schönberg

Teilnehmer:

Vorsitzender Michael Ehlers
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst
Jens Ehlers - *abwesend*

Gemeindevertreter:

Bürgermeister Holger Junge
Volker Oswald

- Top 1a** **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
Michael Ehlers begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung fest und eröffnet die Sitzung.
- Top 1b** **Ergänzung der Tagesordnung**
Es wurde als Top 11 „Austausch der Fenster im Gruppenraum der Mondgruppe im Kindergarten“ aufgenommen. Top 12 wird Verschiedenes.
- Top 2** **Niederschrift BA-Sitzung 07 vom 05.02.2025**
Der Niederschrift der BA-Sitzung 07 vom 05.02.2025 wurde einstimmig zugestimmt.
- Top 3** **Franzdorf: Sanierung Pflasterung Gehweg Schiphorster Straße**
Fußweg vom FF-Gerätehaus bis Kreuzung Waldweg, Länge 382 m.
Der BA wird von zwei Fachfirmen, Erich Tiefbau und Martin Dirks, zwei Angebote einholen und zur nächsten GV-Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
- Top 4** **Gemeindehaus / Kindergarten: Malerarbeiten**
- a) *Treppenraum Gemeindehaus*
Treppenraum Gemeindehaus, Angebot vom 15.10.2024, von Malerfachbetrieb Hassler in Höhe von 2.320,50 € brutto soll von der Firma Hassler neu angefragt werden und zur Abstimmung auf der nächsten GV am 18.06.2025 zur Auftragsvergabe aufgenommen werden.
- b) *Unterschläge KiGa*
Der BA empfiehlt den Unterschlag am Kindergarten mit Schichtstoffplatten (z.B. Resopal) zu verkleiden. Karsten und Michael prüfen ob diese Arbeit sinnvoll ist. Für das Streichen des Gesimms (Holzbauteile) wird ein Angebot eingeholt.
- Top 5** **Bushaltestelle „Feuerwehr“, Fahrtrichtung Sandesneben:**
Mögliche Verlegung für barrierefreien Einstieg
Bushaltestelle Dorfstraße an der Einfahrt des Mietshaus Stamer:
Der BA empfiehlt den Haltepunkt von der Einfahrt Mietshaus, Stamer zu verlegen, um den Einstieg und Ausstieg in den Linienbus für Schwerbehinderte zu verbessern, der Fußweg ist dort 15 cm von Fahrbahn bis Höhe Bordsteinoberkante hoch, Barrierefreiheit wäre 18 cm. Bürgermeister kümmert sich schnellstmöglich um einen Ortstermin mit Busbetreiber Autokraft.



Top 6

Kläranlage Schönberg, Sanierung, 2. Teil:

Sachstand zu: Neubau Schlammbehälter und Neubau Rechenanlage

Das Ing. Büro EHP hat eine Vorentwurfsplanung zum Neubau des Schlammspeichers und Neubau der Rechenanlage ausgearbeitet. Die erforderliche Gesamtinvestition beträgt 662.000 € (bei Realisierung in einem Bauabschnitt). Nach eingehender Beratung empfiehlt der BA die Maßnahmen in zwei Bauabschnitte aufzuteilen: 1. Den neuen 50m³-Schlammspeicher mit automatischen Schlammabzug aus den Klärbecken, sowie Trübwasserabzug aus dem neuen Speicher zur Eindickung des Schlammes. Zusätzlich ist eine Fläche als Wendepplatz vor dem Klärwerksgelände dauerhaft zu pachten (grundsätzliche Bereitschaft des Grundbesitzers ist gegeben), da hier ein Sauganschluss für die Schlammabfuhr vorgesehen wird.

Diese Maßnahmen halbieren die laufenden Betriebskosten um rd. 19.000€/Jahr auf rd. 19.000€/Jahr.

Das Einlaufbauwerk mit Rechenanlage ist in einem zweiten Bauabschnitt 2027 zu realisieren: Ziel ist die Steigerung der Reinigungsleistung der mechanischen Vorklärung, speziell im Hinblick auf Kunststofffasern, da es bereits wieder zu einer erheblichen „Verzopfung“ im Belebungsbecken kommt.

Bauabschnitt 1: 2025/26, Kostenschätzung hierfür 300.000 €

Bauabschnitt 2: 2027 Kostenschätzung hierfür 400.000 €

Planung und Kosten werden als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt

Weitere Kosten i.Vb. mit Kläranlage:

Im Frühjahr 2025 wurde festgestellt, dass sich die Einleitwerte der Kläranlage drastisch verschlechtert haben:

Das gereinigte Abwasser aus der technischen Klärung wird über zwei Teiche, dem ehem. Klärteich III und dem ehem. Schönungsteich, in die Vorflut der Schönau eingeleitet.

Es wurde festgestellt, dass der Teich III, bei 220cm Wassertiefe, mit 200cm Schlamm gefüllt ist und dringend entschlammt werden muss. Die Fa. Brüggemann hat hierzu ein Angebot i.H. von brutto 18.445,00€ vorgelegt – mit der Bedingung, dass die schätzungsweise 1.600m³ Schlamm in die beiden ehem. Klärteich I+II umgepumpt werden können.

Dieser Ausführung wurde i.Vb. mit dem Ortstermin vom 28.04.2025 mit der unteren Wasserbehörde, Frau Mannes, widersprochen: Beide Teiche stehen inzwischen unter Naturschutz!

Folge: Fa. Brüggemann wurde um Überarbeitung des Angebotes gebeten (jetzt: nur Entschlammung Teich III, ca. 800m³), es muss mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden, da der Schlamm verbracht werden muss um ggf. auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden zu können.

Die Entschlammung soll nach der Ernte des Wintergetreides erfolgen (ca. 07/2025).

Top 7

Abwasserentsorgung, div. Arbeiten:

a)

SW-Pumpwerke: regelmäßige Wartung & Reinigung

Der BA empfiehlt ein Wartungsangebot von der Firma Atinox für die regelmäßige jährliche Wartung und Reinigung aller 5 Stk. Haupt-Pumpwerke, sowie der Nebenpumpwerke Hohehorst und Kiebitzberg einzuholen. Auftrag soll auf der nächsten GV-Sitzung beraten und beschlossen werden.

b)

RW-Straßeneinläufe & Haltungsschächte: Reinigung

Der BA holt ein Angebot von Firma Morten Hardkop für einen Dreijahresvertrag zur Reinigung aller Regenwassereinläufe im Ortsgebiet zur nächsten GV ein. Es wird eine zweieinhalbfache jährliche Reinigung angefragt, Frühjahr und Herbst sowie jeweils die Hälfte im Sommer nach Bedarf. Der BA empfiehlt den Auftrag auf der nächsten GV zu vergeben.



Top 8

B-Plan 17 Waldweg, Franzdorf

a)

Sachstand Erschließungsplanung

Die Erschließungsplanung ist vom Büro GSP Bad Oldesloe vorbereitet, zur Erschließung der Grundstücke fehlt bislang die wasserrechtliche Genehmigung der Naturschutzbehörde. Die Auswertung der Erschließung soll auf nächsten GV Sitzung am 18. Juni zur Auftragsvergabe erfolgen. Die Arbeiten sollen in diesem Jahr durchgeführt werden. Bürgermeister fragt nach.

Ergebnis Nachfrage BGM:

Zur 12. GV-Sitzung am 18.06.2025 wird die abgeschlossene Erschließungsplanung mit Kostenberechnung zur Freigabe vorgelegt – nach Freigabe erfolgt die Ausschreibung, sodass über die Vergabe der Bauaufträge auf der 13.GV-Sitzung am 24.09.2025 beraten und beschlossen werden kann. Die Erschließungsarbeiten erfolgen dann bis zum Frühjahr 2026.

b)

Vorbereitung Grundstücksvergabe

Es liegen 13 Bewerber (Stand 10.08.2025: 17 Bewerber) für die Grundstücke vor. Der BA wird die Bewerbungen für die Grundstücke Mitte Mai zusammen mit dem Bürgermeister auswerten und zur nächsten GV am 18. Juni zur Abstimmung vorlegen.

Top 9

Entschlammern der Wasserentnahmestellen Teich Redöhl und Wilhelm Hassler

Der Teich Redöhl hat in den trockenen Sommermonaten nicht mehr ausreichend Löschwasser, hier ist umgehend ein Entschlammern erforderlich, um für die umliegenden großen Liegenschaften Mietshaus Schulz, Zaunfabrik Piper, landwirtschaftliche Betriebe Hanno Piper, Hof Appel, Heiko Mink, ausreichend Löschwasser im Brandfall sicherstellen zu können.

Teich Hassler führt ausreichend Löschwasser, hier besteht kein Handlungsbedarf.

Ralf Redöhl bittet um Kostenunterstützung für eine Reinigung des Teiches. Für die Arbeiten wurde bei der Firma Brüggmann eine Kostenschätzung angefragt, diese beträgt im Minimum 10.000€, wenn sich Landwirte in der Nähe für eine Schlammübernahme finden. Der Bauausschuss schlägt eine 50-prozentige Beteiligung der Gemeinde an den Kosten vor, Bürgermeister und Vorsitzender des BA sollen ein Gespräch mit Redöhl in der nächsten Zeit führen und auf der nächsten GV Sitzung berichten.

Top 10

Bericht des Bürgermeisters:

a)

Sachstand „Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstraße / Sprenger Weg (K11/K71)“

z.Zt. keine Förderung / Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers in Aussicht aufgrund Änderung §12 (2) StrWG SH

Kreis RZ hat keine Entscheidung über Übernahme der Landesförderung getroffen
Sicherstellung, dass „Maßnahmenbeginn nachträglich nicht förderschädlich“ für Gemeinde Schönberg ist, sollte es doch Fördermittel bzw. eine Kostenbeteiligung geben

Geänderter Ablauf:

Planung bis Ende 2025, Ausschreibung + Vergabe: Anfang/Mitte 2026

- Bauausführung 1.BA: 2026/27
- Bauausführung 2.BA: ggf. 2027/28
(2.BA wird vorerst zurückgestellt, da Kreis hierfür z.Zt. keine HH-Mittel eingestellt hat)

b)

Sachstand „B16, 2.Änderung“:

Startgespräch ist am 21.02.2025 in Hause GSP erfolgt

Teilnehmer für Gemeinde / Amt:

BGM, Michael Ehlers, Frau Sülflohn, Herr Rexin

Idee: Mehrgenerationenwohnen in verdichtetet Bauweise mit flexiblen Wohnungsgrundrissen auf Grundlage von kleinen Wohneinheiten ca. 45 - 55m².

Baukörper als Reihen- / Kettenhaus mit 2 Vollgeschossen zzgl. mögliches Staffelgeschoss, Steildach für PV

> Erfüllung Gebäudeklasse „E“ gem. Vorgabe Arge SH

Vereinbarung: nächste Gesprächsrunde Anfang 04/2025

> verschoben auf Anfang 05/2025 aufgrund von Terminproblemen



- c) *Sachstand „Radweg Schönberg – Franzdorf“*
Förderantrag am 30.12.2024 gestellt (pro forma)
nochmalige Antragstellung mit vollständigen Unterlagen Ende 03/2025
> **Bestätigung des Fördergebers: „Antrag ist vollständig“**
Komplettierung Unterlagen ist erfolgt:
- div. fachliche Stellungnahmen uNB, uWB
- Sicherheitsaudit
- Behindertenbeauftragter
- Vorbereitung Beauftragung Planungsbüro
Notarverträge in Arbeit:
Notarverträge mit
- | | | |
|---------------------|-------------------|-----------|
| - Reinhold Bielfeld | am 25.04.2025 | erfolgt |
| - Landgesellschaft | am 29.04.2025 | erfolgt |
| - Heinz Witten: | Anfang 05/2025 | erfolgt |
| - Adolf Willhöft: | 05/2025 (geplant) | in Arbeit |
| - H.P. Witten: | 05/2025 (geplant) | in Arbeit |
- **Entscheidung Fördergeber über Zuwendung für Radweg: bis Mitte 06/2025**
- d) *Sachstand „Wasserrückhaltung“*
- Weiterer Ablauf, Planungsprioritäten:**
Maßnahme a) „Buck-Wiese“ / Gewässer 1.34.10:
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung: bis Q3-2025,
Ausführungsplanung u. Ausschreibung: bis Q1-2026
Ausführungsbeginn: Q2-2026
- Maßnahme b) „Schönberger Wald / Franzdorfer Wiesen“:**
Entwurfsplanung mit Öffentlichkeitsbeteiligung: bis Q4-2025
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung: bis Q1-2026
Ausführungsplanung und Ausschreibung: bis Q2-2026
Ausführungsbeginn: Q3-2026
- e) *Sachstand: Brandschaden vom 30.08.2023*
Versicherung des Verursachers verweigert mit Schreiben vom 11.04.2025 die Zahlung,
Zitat:
*„Anspruchsgrundlage für Ihre Ansprüche ist § 823 BGB. Er setzt voraus, dass unser Versicherungsnehmer schuldhaft (fahrlässig) eine Beschädigung Ihres Eigentums verursacht hat. Nach § 276 BGB handelt fahrlässig, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.
Das Verschulden ist bislang nicht nachgewiesen.“*
- Die Gemeinde Schönberg hat einen Schaden von über 25.000€ erlitten. Der beauftragte Anwalt Dr. Voigts wird zum o.a. Schreiben Stellung nehmen.

Top 11

Kindergarten, Erneuerung Fenster Gruppenraum „Mondgruppe“:

Austausch der Fenster im Gruppenraum der Mondgruppe in der Kindertagesstätte.
Architektin Frau Uhlenbrook hat eine Angebotseinholung unter den Firmen Gerhard Schütt (Linau), Fa. Eckard Gold (Wentorf), Fa. Seltz (Bliesdorf) durchgeführt

Brutto-Angebotssummen:
Fa. Schütt 9.434,43 €
Fa. Gold 12.259,24€
Fa. Seltz 12.924,47€

Der BA empfiehlt den Auftrag auf der nächsten GV-Sitzung am 18. Juni an der Firma Gerhard Schütt zu vergeben. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien ausgeführt werden.

Der Vergabevorschlag wird als Anlage 2 dem Protokoll angehängt.



Top 12

Verschiedenes

- 1) Bepflanzung der neu angelegten Böschung neben dem Feuerwehrgerätehaus.
Firma Morten Hardkop hat ein Angebot für die Bepflanzung mit der Bodendeckerpflanze Roter Kriech-Thymian, in Höhe von brutto 3.275,65 € angeboten, mögl. Auftrag soll auf der nächsten GV besprochen und abgestimmt werden.
- 2) Ortseinfahrt Tafel/Schild sowie Hinweis auf Veranstaltung in der Gemeinde.
Alle GV Mitglieder sind aufgefordert, Fotos von Schildern aus anderen Gemeinden an den Bauausschuss zu übermitteln, um Ideen für ein Schild in Schönberg zu planen.
- 3) Ausfräsen oder Beseitigen des alten Baumstumpfs der alten abgesägten Kastanie an der Ecke Rummelsberg beim Grundstück Krohß sowie neu gestalten der Grünfläche.
Morten erstellt der Gemeinde ein Angebot.
- 4) Es wurde auf einen Unfallschwerpunkt auf dem Schulhofgelände hingewiesen: Es befinden sich größere Schlaglöcher auf dem Gelände. Es sollte darüber nachgedacht werden, die Pflasterung zu erweitern und dem Fußweg entlang an der Alten Schule neu zu verlegen, auch hier befinden sich erhebliche Stolperstellen.
- 5) Vandalismus auf den Kinderspielplatz an der Turnhalle sowie auf den Feuerwehr Parkplatz - Bürgermeister spricht mit den randalierenden Kindern.
- 6) Fußboden Gemeinderaum „Alte Schule“:
Schäden im Bodenbelag (Verfugung), Bürgermeister kümmert sich.

Ende der Sitzung: 20:30h

Schönberg, den 15.05.2025

Michael Ehlers
Vorsitzender Bauausschuss

Anlagen:

1. Kläranlage, Sanierung Teil 2: Kostenermittlung Ing.-Büro ehp vom 12./16.04.2025
2. Kindergarten: Preisspiegel / Vergabevorschlag Architektin Uhlenbrook vom 23.04.2025

Verteiler, per eMail:

An die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Schönberg:

Michael Ehlers, 1. Vorsitzender
Jens Ehlers, 2. Vorsitzender
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst

Durchschrift:
Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Vorlage

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkte 8 a bis g:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

„Energieausschuss, Wahl der Mitglieder, Abstimmung über:

- TOP 8a Wahl eines ersten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag NWGS
- TOP 8b Wahl eines ersten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag CDU
- TOP 8c Wahl eines Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag AFW
- TOP 8d Wahl eines zweiten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag NWGS
- TOP 8e Wahl eines zweiten Mitglieds im Energieausschuss, Wahlvorschlag CDU
- TOP 8f Wahl des Ausschussvorsitzenden
- TOP 8g Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden“

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Schönberg hat mit einstimmiger Beschlussfassung auf ihrer 11. Sitzung vom 19.03.2025, hier: TOP 9, eine neue Hauptsatzung für die Gemeinde beschlossen.

Mit diesem Beschluss wird als neuer, vierter ständiger Fachausschuss der Gemeindevertretung der Energieausschuss ins Leben gerufen, welcher gem. Hauptsatzung ebenfalls mit 5 Mitgliedern besetzt wird, von denen gemäß §45 Abs. 2 Nr. 2 GO SH mindestens drei Mitglieder auch der Gemeindevertretung angehören müssen.

Für die Besetzung der Mitglieder des Energieausschusses stehen den Fraktionen der NWGS und der CDU jeweils das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder zu, für die Fraktion der AFW das Vorschlagsrecht für ein Mitglied.

Im Weiteren kommt der Fraktion der NWGS das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Energieausschusses zu, der Fraktion der CDU die des stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt, über die TOPs 8 a) bis g) „en bloc“ abzustimmen und dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag #3.5.6 vom 13.06.2025 zuzustimmen.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	11			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.



Bürgermeister

Anlage:

Personalien als Vorschlag, Beschlussvorschlag zu TOP 8 a-g, #3.5.6 vom 13.06.2025

Personalien als Vorschlag, Beschlussvorschlag TOP 8 a) – g)

#3.5.6

Bürgermeister:	1. stv. BGM:	2. stv. BGM:
NWGS: Holger Junge	CDU: Deborah Lopes	AFW: Jens Ehlers

Bauausschuss (5 Mitgl.)	Finanzausschuss (5 Mitgl.)	SKS-Ausschuss (5 Mitgl.)
Vorsitz: Michael Ehlers NWGS	Vorsitz: Lutz Zingelmann CDU (bürgerl. Mitgl.)	Vorsitz: Deborah Lopes CDU
Stv.: Jens Ehlers AFW	Stv.: Heiner Westphal NWGS	Stv.: Niklas Kamp NWGS (bürgerl. Mitgl.)
Julian Ehlers NWGS	Volker Oswald AFW	Dagmar Diers AFW
Morten Hardkop CDU	Deborah Lopes CDU	Peter Müller-Krumwiede CDU
Karsten Püst CDU	Michael Zirschnitz NWGS (bürgerl. Mitgl.)	Felix Zelas NWGS (bürgerl. Mitgl.)

Energieausschuss (5 Mitgl.)	Amtsausschuss (2 Mitgl.)	Zweckverband Wasser (2)
Vorsitz: Holger Junge NWGS 8a + f	BGM: Holger Junge NWGS	BGM: Holger Junge NWGS
Stv.: Peter Müller-Krumwiede CDU 8b + g	Stv.: Sabrina Koch NWGS	2. stv. BGM: Jens Ehlers AFW
Nikolas Krohß AFW (bürgl.) 8c	Peter Müller-Krumwiede CDU	Morten Hardkop CDU
Sven Blessin NWGS (bürgl.) 8d	Stv.: Deborah Lopes CDU	Stv.: Michael Ehlers NWGS
Ferry Peters CDU 8e		

Fraktion NWGS (9)	Fraktion CDU (6)	Fraktion AFW (4)
Vorsitz: Sabrina Koch	Vorsitz: Peter Müller-Krumwiede	Vorsitz: Jens Ehlers
Stv.: Heiner Westphal	Stv.: Deborah Lopes	Stv.: Volker Oswald
Michael Ehlers	Ferry Peters	Dagmar Diers
Julian Ehlers	Morten Hardkop	Nikolas Krohß (bürgl.)
Holger Junge	Karsten Püst	
Michael Zirschnitz (bürgl.)	Lutz Zingelmann (bürgl.)	
Felix Zelas (bürgl.)		
Niklas Kamp (bürgl.)		
Sven Blessin (bürgl.)		

aufgestellt: hju / 09.-11.06.2023
final: 14.06.2023

Ergänzung: 16.06.2023

Korrektur: 20.06.2023

Ergänzung / Aktualisierung: 03.06.2024

Ergänzung / Aktualisierung: 26.05.2025

Ergänzung / Aktualisierung: 13.06.2025

Vorlage

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 9:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

„Feuerwehr Franzdorf: Atemschutzgeräte, Umrüstung auf Überdruck-Geräte“

Sachverhalt:

Die Ortsfeuerwehr Schönberg hat bereits im letzten Jahr die Umrüstung ihrer 4 St. Atemschutzgeräte von Normal- auf Überdrucktechnik abgeschlossen. Die Veranlassung bestand darin, dass das stationierte Katastrophenschutzfahrzeug LF20KatS-SH mit dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Überdruckgeräten ausgeliefert worden ist und ein paralleler Betrieb von alten Normaldruck- mit neuen Überdruckgeräten zur Unfallverhütung vermieden werden soll. Aus dem gleichen Grund sollen nunmehr nachfolgend auch die 4 St. PA-Geräte der Ortsfeuerwehr Franzdorf auf Überdruckgeräte umgerüstet werden. Im Finanzplan der Feuerwehr und im Gemeindehaushalt 2025 (HH-Stelle 126000-78310700) sind dafür brutto 7.405,25 Eur bzw. 7.500 Eur eingestellt worden. Der Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer und die Freigabe zur vorzeitigen Beschaffung wurde Anfang des Jahres an den Kreis gestellt, die Freigabe erteilt, sodass ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden konnte.

Von drei aufgeforderten Firmen lagen zur Submission am 28.03.2025 folgende Angebote vor:

- C.B. König, Borstel Hohenraden: **brutto 12.154,14 Eur**
- Feuerschutz Matuczak, Preetz: **brutto 11.432,75 Eur**

Die Preisbindefrist des wirtschaftlichsten Angebotes der Fa. Matuczak wurde bis zum 30.06.2025 verlängert, danach ist der Bieter an den Angebotspreis nicht mehr gebunden.

Bei der Beschaffung der Atemschutzgeräte (inkl. Atemanschlüsse und Zubehör) wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg eine Förderung (27,5%) aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 3.144,01 Eur, welche erst im Jahr 2026 erstattet wird, da die Förderperiode jeweils vom 01.05. bis zum 30.04. des Folgejahres läuft. Der bereinigte Eigenanteil der Gemeinde Schönberg beträgt somit 8.288,74 Eur, die Mehrkosten gegenüber dem HH-Kostenansatz belaufen sich auf 788,74 Eur.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt für die Umrüstung auf Überdrucktechnik von 4 St. Atemschutzgeräten der Ortsfeuerwehr Franzdorf die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Fa. Feuerschutz Matuczak vom 21.03.2025 zu einer Bruttoauftragssumme von 11.432,75 Eur. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag innerhalb der Preisbindefrist zu erteilen.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine ~~die o. g.~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 10:

**Beratung und Beschlussfassung, hier:
„Beschaffung Hochwasseranhänger Fa. Brunner“**

Sachverhalt:

Die Firma Brunner Mobil Werbung GmbH&Co.KG, Gärtringen, bietet der Gemeinde die kostenlose Bereitstellung eines ausschließlich durch Werbung finanzierten Hochwasseranhängers (ca. 750kg) – beladen mit Tauchpumpen, Schlauchmaterial, LED-Beleuchtung, 50m-Kabeltrommel und weiterem Zubehör an (vergl. beiliegendes Produktdatenblatt).

Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die Kosten der Haltung & Zulassung, der Haftpflichtversicherung, einer Teilkaskoversicherung, die Inventarversicherung der Beladung sowie die Kosten für den Betrieb.

Der Anhänger dient der Selbsthilfe für die Bevölkerung und somit auch der Entlastung der Feuerwehren im Einsatzfall.

Die Vertragsdauer beträgt max. 10 Jahre (2x 5 Jahre), danach gehen Anhänger und Beladung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über.

Beschlussvorschlag:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt das Angebot der Fa. Brunner Mobil Werbung GmbH&Co.KG, Gärtringen, für die Bereitstellung eines „Hochwasseranhängers“ gemäß den Bedingungen des beigefügten Nutzungsvertrages anzunehmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag abzuschließen.“*

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	8	1	2

Aufgrund des § 22 GO waren keine / ~~die o. g.~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.




Bürgermeister

Anlagen:

- 1.) Produktdatenblatt „Hochwasseranhänger“, Fa. Brunner
- 2.) Nutzungsvertrag (Blanko)

SCHNELLE HILFE IM ERNSTFALL!

ENTDECKEN SIE UNSEREN KOSTENLOSEN HOCHWASSERANHÄNGER

Anlage 5
GV12: TOP10



Warum der Hochwasseranhänger?

Wenn jede Minute zählt, braucht es verlässliche Lösungen – genau dafür steht unser Hochwasseranhänger. Er hilft Gemeinden und Vereinen, im Ernstfall schnell, mobil und wirkungsvoll zu reagieren – unkompliziert und sofort vor Ort einsetzbar.



Kostenlos & Innovativ

- Robuster 1 Achs Anhänger der Marke Humbaur– für den Einsatz unter extremen Bedingungen
- Mobile Einsatzfähigkeit – für schnelle, flexible Hilfe an jedem Ort



Gut vorbereitet, gut ausgestattet

- 3x Wacker Tauchpumpen PST 2-400
- 1x Elspro Tower LED N8LED
- 1x 50x Wasserfeste Kabeltrommel
- 5x Saugschläuche
- 5x C Schläuche
- 1x Transportwanne
- 6 Hakenschlüssel



Stärkung der Gemeinschaft

Werbepartner unterstützen regionale Identität und wirtschaftliches Miteinander



+49 (0)7034 2547-0



marketing@brunner-mobil.de
www.brunner-mobil.de

brunner
...LL

Vorlage

Anlage 6
GV12: TOP11a

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 11 a:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe, hier: Entschlammung ehem. Klärteich III der Kläranlage Schönberg

Sachverhalt:

Auf der Kläranlage der Gemeinde Schönberg wurde der dringende Bedarf zur Entschlammung des ehem. Klärteichs III, als Vorflut zur technischen Klärung, festgestellt: von einer planmäßigen Wassertiefe von 2,20m sind ca. 2,00m mit Schlamm gefüllt.

Gemäß Vorbefassung durch den Bauausschuss, 8. Sitzung vom 23.04.2025, TOP 6, und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurden nach entsprechenden Ortsterminen zwei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Fa. Brüggmann Natur&Technik GmbH, Labenz
- Fa. Kleeschulte GmbH, Bröthen

Preisspiegel:

- | | | |
|------|---|---------------------------|
| 1. - | Fa. Kleeschulte GmbH, Bröthen | brutto 16.541,00 € |
| 2. - | Fa. Brüggmann Natur&Technik GmbH, Labenz | brutto 35.105,00 € |

Hinweis: Fa. Kleeschulte bietet die Leistung zum Festpreis ohne Preisrisiko für den Auftraggeber an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Entschlammung des ehem. Klärteichs III der Kläranlage Schönberg an die Firma Kleeschulte GmbH, Bröthen, zu einer Auftragssumme von brutto 16.541,00 € vergeben werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	17	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	77	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 11 b):

Beratung und Beschlussfassung „Umsetzung 2. Teil Sanierung Kläranlage“, hier:

Umsetzung des 2. Teils der Sanierung der Kläranlage in 2 Bauabschnitten auf Grundlage der Vorplanung des Ingenieurbüros ehp Umweltplanung GmbH, Pinneberg, vom 11./16.04.2025

Sachverhalt:

Die Sanierung der Kläranlage der Gemeinde Schönberg wurde im vorletzten Jahr begonnen und mit der Sanierung der Belüftung des Belebungsbeckens, der Erneuerung der Kompressoren sowie der Modernisierung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik als 1. Teil der erforderlichen Sanierungsarbeiten im letzten Jahr zum Abschluss gebracht.

Im 2. Teil soll der Schlamm Speicher vergrößert werden und die mechanische Vorreinigung erneuert werden - dazu hat die Gemeindevertretung Schönberg mit Beschlussfassung vom 04.12.2024, TOP12, den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro ehp, Pinneberg, beschlossen.

Am 11.04.2025 wurde durch ehp das Ergebnis der Vorentwurfsplanung im Rahmen eines Besprechungs termins im Amt Sandesneben-Nusse vorgestellt – mit diesem Ergebnis hat sich der Bauausschuss auf seiner Sitzung vom 23.04.2025 unter TOP6 befasst, ferner wurde dem Finanzausschuss auf seiner Sitzung vom 22.05.2025 unter TOP4 b) dazu berichtet.

Beide Ausschüsse empfehlen aus Kostengründen die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in zwei Bauabschnitten:

- 1.) **1. Bauabschnitt:** Neubau Schlamm Speicher, Kostenschätzung rd. 300.000 Eur
Planung & Ausschreibung bis 10/2025, Ausführung ab 03/2026
- 2.) **2. Bauabschnitt:** Erneuerung mechan. Vorklämung, Kostenschätzung rd. 400.000 Eur
Planung & Ausschreibung ab 09/2026, Ausführung ab 02/2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Umsetzung des 2. Teils der Sanierung der Kläranlage durch das Ingenieurbüro ehp, Pinneberg, auf Grundlage der bestehenden Beauftragung in zwei Bauabschnitten erfolgen soll:

1. *Bauabschnitt: Neubau Schlamm Speicher, Kostenschätzung rd. 300.000 Eur*
2. *Bauabschnitt: Erneuerung mechanische Vorklämung, Kostenschätzung rd. 400.000 Eur*

Der Bürgermeister wird beauftragt Entsprechendes zu veranlassen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

Anlage 8
GV12: TOP11c

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 11 c:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Wartungsarbeiten“, hier:

Auftragsvergabe für die Wartung der 11 Kleinpumpwerke in den Gemeindestraßen „Hohe Horst“ und „Kiebitzberg“ und zugehörigen Nachblaskompressoren.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Schönberg hat auf ihrer 11. Sitzung vom 19.03.2025 unter TOP12 die Auftragserteilung an Fa. Artinox Metallbau GmbH, Roseburg, für die Sanierung / Erneuerung der Kleinpumpwerke im Kiebitzberg und Hohe Horst beschlossen.

Zur Verlängerung der Gewährleistungsdauer gem. §13 (4) Nr. 2 i.Vb. mit Nr. 1 VOB/B von zwei auf vier Jahre ist die Übertragung der Wartung auf den Auftragnehmer für die Dauer der Gewährleistung erforderlich. Nach Gewährleistungsablauf soll auch weiterhin eine jährliche Wartung erfolgen, um die Funktionssicherheit der Pumpwerke sicherzustellen. Fa. Artinox wurde daher um Abgabe eines Angebotes gebeten:

Es schließt mit **brutto 3.427,20 €** ab und beinhaltet die jährliche Wartung der 11 Pumpwerke und der beiden zugehörigen Nachblaskompressoren.

Die Kosten für die zuvor erforderliche Reinigung der Schächte (ca. 1.500€) mittels Spühl-/Saugwagen werden von Fa. Hüttmann direkt mit der Gemeinde abgerechnet.

Aufgrund der Vorbefassung und in Übereinstimmung mit den Vorgaben und Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

*Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Wartung der 11 St. Kleinpumpwerke „Hohe Horst“ und „Kiebitzberg“ und zugehörigen Nachblaskompressoren an die Firma Artinox Metallbau GmbH, Roseburg, zu einer Auftragssumme von brutto 3.427,20 € vergeben werden soll.
Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.*

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / ~~die o. g.~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

Anlage 9
GV12: TOP12a

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 12 a:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Zimmererarbeiten“, hier:

Auftragsvergabe für die Ausführung von Zimmererarbeiten für die Lieferung und Montage von HPL-Schichtstoffplatten an den Dachüberständen / Unterschlügen des Kindergartens

Sachverhalt:

Der Anbau des Kindergartens an die alte Schule ist inzwischen rd. 30 Jahre alt und weist einen altersbedingten Sanierungsbedarf auf; u.a. sind die Unterschlüge und - besonders - die Stirnbretter der Dachüberstände stark verwittert.

Der Bauausschuss hat sich im Rahmen seiner 8. Sitzung am 23.04.2025 unter TOP 4b mit dem Thema vorbefasst: Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausführung die besonders stark bewitterten Stirnbretter mit HPL-Schichtstoffplatten zu verkleiden – dazu wurde am 19.05.2025 das Angebot 00018/25 der Fa. Zimmerei Herbert Pöhls eingeholt, welches mit einem Bruttoangebotspreis von 3.384,84 Eur abschließt.

Der Vorteil in der Bekleidung mit Schichtstoffplatten liegt darin, dass diese verrottungsbeständig sind und – in Gegensatz zu einer Holzschalung - nicht regelmäßig gestrichen werden müssen.

Aufgrund der Vorbefassung und in Übereinstimmung mit den Vorgaben und Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Zimmererarbeiten mit Lieferung und Montage von HPL-Schichtstoffplatten an ~~Unterschlügen und Stirnbrettern~~ der Dachüberstände des Kindergartens an die Firma Herbert Pöhls, Zimmerei & Holzbau, Schönberg, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 3.384,84 € vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der VOB nach Aufmaß zum Nachweis.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

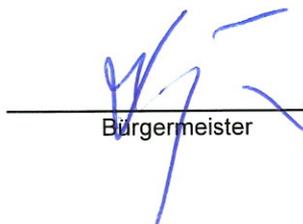
Aufgrund des § 22 GO waren keine / ~~die o. g.~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

Anlage 10
GV12: TOP12b

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 12 b:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Tischlerarbeiten“, hier:

Auftragsvergabe für die Ausführung von Tischlerarbeiten für die Erneuerung der Fensterfront „Mondgruppe“ des Kindergartens

Sachverhalt:

Der Anbau des Kindergartens an die alte Schule ist inzwischen rd. 30 Jahre alt und weist einen altersbedingten Sanierungsbedarf auf; u.a. entsprechen die Fenster (mit zweifach Isolierverglasung) nicht mehr dem Stand der Technik und sollen gegen dreifach Isolierverglasung ausgetauscht werden.

Der Bauausschuss hat sich im Rahmen seiner 8. Sitzung am 23.04.2025 unter TOP 11 mit dem Thema vorbefasst: Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung des Angebotes der Fa. Schütt, Linau. Frau Architektin Uhlenbrook hatte im Vorwege eine Angebotseinholung unter drei Bietern durchgeführt (vergl. TOP11, 8. BA-Sitzung), das Angebot der Fa. Schütt schließt mit brutto 9.434,43 € am günstigsten ab:

Im Zuge der Ausführungsvorbereitung wurde festgestellt, dass im Bestand im Sturzbereich nahezu keine Wärmeisolierung vorhanden ist: Der Einbau neuer, 3-fach verglaster Fensters würde aufgrund dieser Wärmebrücke keinen Sinn ergeben bzw. zu Problemen führen. Fa. Schütt bietet daher den nachträglichen Einbau von Wärmedämmung im Sturzbereich gem. Angebot 00008/25 vom 31.05.2025 zu einem Bruttogesamtpreis von 1.047,20 € an.

Die Gesamtauftragssumme erhöht sich damit auf brutto 10.481,63 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Tischlerarbeiten zur Erneuerung der Fensterfront der Mondgruppe des Kindergartens an die Firma Tischlerei Gerhard Schütt, Linau, zu einer Gesamtauftragssumme von brutto 10.481,63 € vergeben werden soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / ~~die o. g.~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

Anlage 11
GV12: TOP13

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 13:

Beratung und Beschlussfassung „Antrag VfL Schönberg, Kostenaufteilung“, hier:

Antrag an Gemeinde Schönberg mit der Bitte um Kostenbeteiligung und zugleich anteiligen Verzicht auf Kostenerstattung aus Baudarlehn

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Schönberg hat sich bereits auf ihrer 10. Sitzung vom 04.12.2024 unter dem nichtöffentlichen TOP 16aa mit dem Thema befasst:

Die Gemeinde Schönberg hat für den Neu-/Erweiterungsbau des Sportlerheims dem VfL Schönberg ein rückzahlbares Darlehn i.H. von 100.000 € als Vorschuss auf die Baukosten und einen mutmaßlichen Förderanteil gewährt.

Dieses Darlehn sollte an die Gemeinde zurückgezahlt werden, wenn die gemäß Förderbescheid in Aussicht gestellte Förderung aus EU-/Landesmittels in gleicher Höhe beim VfL Schönberg eingegangen ist.

Im Rahmen der Prüfung der Verwendung der Fördergelder wurden seitens des prüfenden LLUR (jetzt: LLnL) Verstöße gegen das Vergaberecht durch unzureichende Dokumentation festgestellt – das LLnL hat daher die Fördersumme um rd. 26.000 € gekürzt.

Der VfL Schönberg bittet nun mit Schreiben vom 22.04.2025 darum, dass – zur Kostenaufteilung – die Gemeinde Schönberg auf 8.000 € an Forderung gegenüber dem VfL verzichtet.

Die weiteren Beträge ergeben sich aus 8.000 € Mehrzuschuss vom Landessportverband (LSV) sowie einem um zwei Jahre verlängerten Abtrag von jährlich 5.000 € (in Summe 10.000 €).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem Antrag des VfL Schönberg vom 22.04.2025 stattgegeben wird und die Gemeinde Schönberg auf anteilig 8.000 € ihrer Forderung aus dem Baudarlehn gegenüber dem VfL Schönberg verzichtet.

Der VfL Schönberg zahlt im Gegenzug die jährliche Tilgung von 5.000 € um zwei Jahre länger an die Gemeinde, der Restbetrag i.H. von 8.000 € entstammt einem Mehrzuschuss des Landessportverbands (LSV), ebenfalls zahlbar an die Gemeinde.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / ~~die o. g.~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

Anlage 12
GV12: TOP14

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 14:

**Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Tiefbauarbeiten“, hier:
Vergabe Bauleistungen für Tiefbauarbeiten für die Herstellung eines gepflasterten Gehwegs in
Franzdorf, Teillänge ca. 117,5m**

Sachverhalt:

Im Ortsteil Franzdorf besteht seit Jahren die Notwendigkeit der Herstellung eines gepflasterten Gehwegs zwischen dem Gerätehaus der Feuerwehr und der Kreuzung nach Eichede – in der Vergangenheit wurden dazu wiederholt Haushaltsmittel eingestellt, ohne das es zu einer Ausführung gekommen ist.

Gemäß Vorbefassung durch den Bauausschuss, 8. Sitzung vom 23.04.2025, TOP 3, wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Fa. Ehrich Tiefbau, Büchen
- Fa. Martin Dierks, Klinkrade
- Fa. Grothe Bau, Lübeck

Zum **Submissionstermin** lagen zwei Angebote vor:

- 1. **Fa. Ehrich Tiefbau, Büchen:** brutto 60.623,66 €
- 2. **Fa. Grothe Bau, Lübeck:** brutto 66.114,54 €

Im Haushalt 2025 wurden lediglich 25.000 € an HH-Mitteln berücksichtigt, sodass vorgeschlagen wird, die Ausführung in zwei Bauabschnitten zu realisieren, **Preisspiegel der reduzierten Leistung:**

- 1. **Fa. Ehrich Tiefbau, Büchen:** brutto 32.797,27 €
- 2. **Fa. Grothe Bau, Lübeck:** brutto 35.626,26 €

Die Mehrkosten zu den berücksichtigten HH-Mitteln beträgt 7.797,27 € und muss / kann durch Einsparung in anderen HH-Posten kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung des Gehweges in Franzdorf an die Firma Ehrich Tiefbau GmbH, Büchen, zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 32.797,27 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der VOB nach Aufmaß und Aufwand zum Nachweis.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	11	—	—

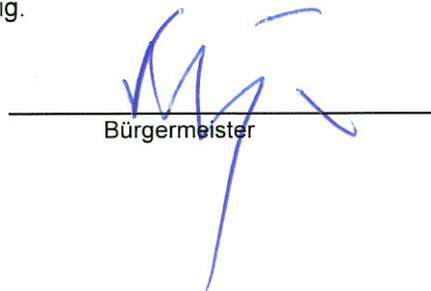
Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

Anlage 13
GV12: TOP15

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.06.2025

zu Tagesordnungspunkt 15:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Reinigung Straßeneinläufe“, hier:

Auftragsvergabe für die 2,5-jährliche Reinigung der Regenwasser-Straßeneinläufe und RW-Haltungsschächte

Sachverhalt:

Zur Starkregenvorsorge müssen die Straßeneinläufe sowie die Haltungsschächte des Regenwasserkanalnetzes regelmäßig gereinigt werden.

Der Bauausschuss hat sich im Rahmen seiner 8. Sitzung am 23.04.2025 unter TOP 7b mit dem Thema vorbefasst: Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Reinigung 2,5 mal / Jahr, d.h.

- 1.) im Spätherbst, nachdem das Laub gefallen ist (1-malig, gesamtes Gemeindegebiet),
- 2.) im Frühjahr, wenn kein Streugut mehr eingesetzt wird (1-malig, gesamte Gemeinde) und
- 3.) nach der Ernte, nach Schwerpunkten (0,5-malig, d.h. „halbes“ Gemeindegebiet)

ausführen zu lassen.

Dazu wurde im Vorwege das Angebot der Fa. Morten Hardkop vom 02.04.2025 eingeholt, welches mit einem Bruttoangebotspreis von 5.021,80 € abschließt. Fa. Hardkop hat bereits entsprechende Erfahrungen im Gemeindegebiet gesammelt.

Aufgrund der Vorbefassung und in Übereinstimmung mit den Vorgaben und Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die 2,5-jährliche Reinigung der Straßeneinläufe und Haltungsschächte an die Firma Morten Hardkop, Schönberg, zu einer **Gesamtauftragssumme von brutto 5.021,80 €** vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt aufgrund der Quoten zu 1.): 40% (= 2.008,72 €) + zu 2.): 40% (= 2.008,72 €) + zu 3.): 20% (= 1.004,36 €) der Gesamtsumme. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	xxx 12	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	MORTEN HARDKOP	10	—	—

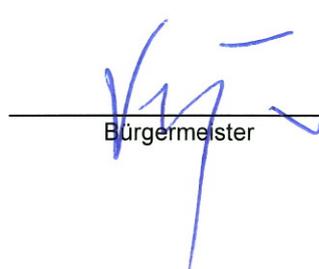
Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.06.2025

L. S.




Bürgermeister